



Persönliche Beschwerde

beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche,
soziale und kulturelle Rechte

Text in Leichter Sprache

Worum geht es in diesem Text?

Es gibt mehrere Verträge von den Vereinten Nationen über Menschen-Rechte:

Ein Vertrag ist der WSK-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.



Auch Deutschland hat diesen Vertrag unterschrieben. Verstößt Deutschland gegen ein Menschen-Recht aus dem WSK-Pakt, können Einzelpersonen oder Organisationen sich persönlich beschweren. Eine persönliche Beschwerde ist aber nur möglich, wenn man vorher vor einem Gericht geklagt hat.



Ein Ausschuss bei den Vereinten Nationen prüft die persönliche Beschwerde.

Dieser Ausschuss heißt WSK-Ausschuss.

Nach der Prüfung erklärt der WSK-Ausschuss, ob Deutschland Menschen-Rechte verletzt hat.

Und der WSK-Ausschuss gibt Empfehlungen, wie Deutschland in Zukunft besser handeln kann.

Dieser Text erklärt, wie man sich beschweren kann.

Einige Infos am Anfang



Leicht lesen

Dieser Text soll leicht zu lesen sein.
Deshalb schreiben wir immer nur
ein Wort für eine Gruppe Menschen.

Ein Beispiel:

Im Text steht nur das Wort Schüler.
Wir meinen damit alle Kinder und
Jugendlichen an einer Schule,
nicht nur Jungen.



Besondere Wörter

Manche Wörter im Text sind unterstrichen.
Diese Wörter werden ab Seite 19
in der Wörter-Liste erklärt.

Zwei Verträge

Zwei Verträge über Menschen-Rechte



Die Vereinten Nationen haben 1966

zwei Verträge über Menschen-Rechte gemacht:

- den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (kurz: Zivil-Pakt)
- und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz: WSK-Pakt oder Sozial-Pakt)

Pakt ist ein anderes Wort für Vertrag.

In Deutschland gelten beide Verträge seit 1976.

Verstößt Deutschland gegen ein Menschen-Recht aus diesen Verträgen, muss der Staat für Abhilfe sorgen.

Das heißt:

Er ist dafür verantwortlich, den Verstoß zu beseitigen.

Zivil-Pakt

Wird ein Menschen-Recht aus dem Zivil-Pakt verletzt, kann man sich persönlich beschweren.

Eine persönliche Beschwerde zum Zivil-Pakt ist in Deutschland seit 1993 möglich.

In manchen Ländern geht das schon länger.

In anderen Ländern ist eine persönliche Beschwerde **nicht** möglich.



Persönliche Beschwerde

Eine persönliche Beschwerde kann eingereicht werden:

- von Einzel-Personen oder
- von Organisationen wie Vereinen oder Verbänden

Gleich wichtig

Beim WSK-Pakt ging das in Deutschland bisher **nicht**. Die Rechte aus dem WSK-Pakt und die Rechte aus dem Zivil-Pakt sind aber gleich wichtig.

2023 hat die deutsche Regierung einen Zusatz zum WSK-Pakt ergänzt. Nun kann man eine persönliche Beschwerde auch zum WSK-Pakt einreichen.

WSK-Pakt

Der WSK-Pakt ist der Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Rechte).

WSK-Rechte beziehen sich auf wichtige Dinge im Leben. Die WSK-Rechte gehören zu den Menschen-Rechten.

Wirtschaftliche und soziale Menschen-Rechte

Dazu gehören zum Beispiel:

- das Recht auf Wasser
- das Recht auf Nahrung
- das Recht auf Wohnen
- das Recht auf Gesundheit





- das Recht auf Bildung
- das Recht auf Arbeit
- das Recht auf gute Arbeits-Bedingungen
- das Recht auf genug Geld zum Leben

Kulturelle Menschen-Rechte

Dazu gehören zum Beispiel:

- das Recht, an kulturellen Veranstaltungen teilzuhaben.
- das Recht auf Schutz von einem Volk und seiner Kultur.

Das bedeutet:

Alles Besondere an einem Volk muss geschützt werden.

Und zwar bei allen Völkern.

- das Recht auf Sprachen-Schutz.

Das bedeutet:

Alle Sprachen müssen geschützt werden.

Auch Sprachen, die nur wenige Menschen sprechen.



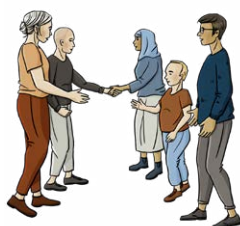
Staaten müssen handeln

Ein Vertrags-Staat muss die Rechte aus dem WSK-Pakt umsetzen.

Er hat dafür etwas Zeit.

Jeder Vertrags-Staat muss regelmäßig einen Bericht schreiben.

In dem Bericht steht, wie weit der Staat die WSK-Rechte schon umgesetzt hat.



Einige Rechte aus dem WSK-Pakt sind aber sofort Pflicht für den Vertrags-Staat.

Zu diesen Rechten gehören:

- Alle Menschen sind gleich.
- Niemand darf benachteiligt werden.
- Niemand darf schlechter als jemand anderes behandelt werden.
- Für Frauen und Männer gelten die gleichen Rechte.

Der WSK-Ausschuss

WSK-Ausschuss

Der WSK-Ausschuss ist ein UN-Ausschuss.

Der Ausschuss heißt:

UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

WSK-Ausschuss ist die Kurzform für den Namen.

Der WSK-Ausschuss besteht aus 18 Mitgliedern.

Diese bekommen **kein** Geld für ihre Arbeit in diesem Ausschuss.

Die Mitglieder sind Fach-Leute.

Sie kommen aus verschiedenen Gebieten der Welt.

Die Fach-Leute sind unabhängig.

Das heißt:

- Sie bekommen **keine** Anweisungen.
- Sie dürfen ihre Meinung frei sagen.
- Niemand darf ihnen vorschreiben, wie sie sich entscheiden sollen.



Die Aufgaben vom WSK-Ausschuss

Der WSK-Ausschuss prüft,
ob ein Vertrags-Staat die Menschen-Rechte
aus dem WSK-Pakt umsetzt.



Der WSK-Ausschuss prüft Berichte

Jeder Vertrags-Staat muss einen Bericht schreiben.
In dem Bericht steht,
wie die Rechte aus dem WSK-Pakt
in dem Land umgesetzt werden.
Der WSK-Ausschuss prüft diese Berichte.

Der WSK-Ausschuss prüft Beschwerden

Wird ein Menschen-Recht
aus dem WSK-Pakt verletzt?
Dann kann man sich persönlich
beim WSK-Ausschuss beschweren.
Der WSK-Ausschuss prüft
die persönliche Beschwerde.

Die persönliche Beschwerde



Die persönliche Beschwerde vor dem WSK-Ausschuss

Bei einer persönlichen Beschwerde vor dem
WSK-Ausschuss sind mehrere Schritte wichtig.
Hier sind die Arbeits-Schritte genau erklärt.

Schritt 1:

Die persönliche Beschwerde abgeben

Die persönliche Beschwerde muss man beim UN-Hochkommissariat für Menschen-Rechte abgeben.



Wer kann die persönliche Beschwerde einreichen?

- Eine einzelne Person oder
- eine Gruppe von Menschen oder
- eine NGO.

NGO ist eine englische Abkürzung.

Man spricht das so aus: En-Dschi-O.

Auf Deutsch heißt NGO:

Nicht-Regierungs-Organisation.

Eine NGO gehört **nicht** dem Staat an.

Das bedeutet:

Die Regierung kann **nicht** vorschreiben, was die Organisation tut.

Unterstützung von NGOs

Ein Verstoß gegen Menschen-Rechte trifft oft arme und benachteiligte Menschen.

Diese können sich allein meist nicht gut wehren.

Deshalb dürfen NGOs diese Menschen unterstützen und vertreten.



In einer NGO arbeiten mehrere Personen.

NGOs kennen sich besser mit Regeln aus.

Für eine NGO ist es deshalb leichter, eine persönliche Beschwerde abzugeben.

Schriftliche Unterlagen



Es ist wichtig,
dass man alle Unterlagen schriftlich abgibt.

Bei einem nationalen oder internationalen Gericht darf man seine Klage mündlich vortragen. Bei der persönlichen Beschwerde vor dem WSK-Ausschuss ist das **nicht** möglich.

UN-Sprachen

Der WSK-Ausschuss will es Betroffenen möglichst einfach machen.

Deshalb gibt es nur wenige Regeln. Eine persönliche Beschwerde ist aber nur in den sechs UN-Sprachen möglich:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Russisch
- Spanisch

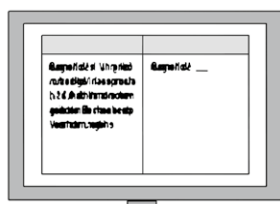
Diese Sprachen gelten in den Vereinten Nationen.

Übersetzung

Was nicht in einer UN-Sprache aufgeschrieben ist, muss übersetzt werden.

Das gilt zum Beispiel für:

- den Bericht über den Verstoß gegen die Menschen-Rechte
- Urkunden
- Unterlagen von anderen Gerichten





Bericht

Wie soll eine persönliche Beschwerde
am besten aussehen?

Das steht auf der Internet-Seite
vom UN-Hochkommissariat für Menschen-Rechte.

Zuerst schreibt man einen Bericht.

In diesem Bericht muss alles stehen, was wichtig ist.

Im Bericht soll stehen:

- Welches Menschen-Recht verletzt wurde.
- Was man sich vom Vertrags-Staat wünscht.

Zum Beispiel:

- Der Vertrags-Staat soll sich für die Verletzung
des Menschen-Rechts entschuldigen.
- Der Vertrags-Staat soll
eine Entschädigung zahlen.
Man bekommt also Geld vom Vertrags-Staat,
um das Unrecht auszugleichen.
- Der Vertrags-Staat soll versichern,
dass er das Menschen-Recht **nicht** wieder verletzt.

Außerdem soll man genau aufschreiben,
was man schon unternommen hat.

Zum Beispiel, ob es schon eine Klage
vor einem Gericht gibt.

Dann müssen die Unterlagen von der Gerichts-Klage
mitgeschickt werden.

Schritt 2

Prüfung: Ist die Beschwerde zulässig?

Der WSK-Ausschuss prüft,

ob eine Beschwerde zulässig ist.

Zulässig heißt, die Beschwerde ist erlaubt.



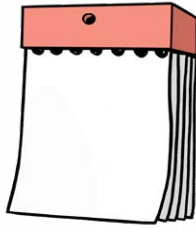
Der Ausschuss prüft dabei folgende Punkte:

- Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht werden.
- Man muss seinen Namen nennen.
- Man muss zuerst versuchen, bei einem Gericht in Deutschland Recht zu bekommen. Erst wenn man beim Gericht **kein** Recht bekommen hat, kann man sich an den WSK-Ausschuss wenden. Dafür hat man ein Jahr Zeit.
- Der Verstoß gegen ein WSK-Recht darf **nicht** vor Juli 2023 passiert sein.
- Man muss die Beschwerde genau begründen.
- Die gleiche Beschwerde darf **nicht** schon einmal vom WSK-Ausschuss geprüft sein.
- Man darf die gleiche Beschwerde **nicht** beim WSK-Ausschuss und bei einem anderen internationalen Ausschuss einreichen.

Wenn einer von den Punkten **nicht** zutrifft, wird die Beschwerde abgelehnt.

Schritt 3

Bitte um schnelle Maßnahmen



Manchmal dauert die Entscheidung über eine persönliche Beschwerde sehr lang. In dieser Zeit kann vielleicht Schaden für die Opfer aus einer Verletzung von Menschen-Rechten entstehen.

Das soll **nicht** passieren.

In Schritt 3 kann man deshalb den WSK-Ausschuss um etwas bitten.

Man bittet, dass der angeklagte Vertrags-Staat möglichst schnell Maßnahmen ergreifen muss.

Der WSK-Ausschuss kümmert sich darum, dass das geschieht.

Der Staat muss dann schnell Maßnahmen ergreifen.

Dazu ist er verpflichtet.

Und zwar schon vor der Prüfung der persönlichen Beschwerde.

Die Maßnahmen gelten aber nur bis zu einer Entscheidung über die Beschwerde.

Ein Beispiel zum Recht auf Wohnen:



Ein Vertrags-Staat darf **kein** Haus abreißen, wenn eine Beschwerde noch **nicht** geklärt ist.

Der Staat darf **keine** Zwangs-Räumung anordnen, wenn das Opfer dann **keine** Wohnung mehr hat.

Das verstößt gegen das Recht auf Wohnen.

Schritt 4

Prüfung: Ist die Beschwerde begründet?



Hat der WSK-Ausschuss entschieden:

Die persönliche Beschwerde ist zulässig?

Dann prüft der WSK-Ausschuss,
ob die Menschen-Rechte verletzt wurden.

Dafür sendet der WSK-Ausschuss
die persönliche Beschwerde an den Vertrags-Staat.



Der Vertrags-Staat muss darüber berichten,
ob er wegen der Beschwerde schon etwas getan hat.

Zum Beispiel:

Arbeitet der Staat schon an einem neuen Gesetz?

Für den Bericht hat der Vertrags-Staat
sechs Monate Zeit.

Hat der WSK-Ausschuss den Bericht
vom Vertrags-Staat erhalten, prüft er:

- den Bericht
- alle Unterlagen vom Vertrags-Staat
- und weitere Unterlagen.

Das kann zum Beispiel eine Beurteilung
von einem Arzt oder von Fach-Leuten sein.

Nach der Prüfung entscheidet der Ausschuss,
ob der Staat die Menschen-Rechte verletzt hat.

Schritt 5

Gemeinsame Lösung



Wie geht es weiter?

Kläger und Vertrags-Staat können sich einigen.

Das bedeutet:

Sie finden gemeinsam eine Lösung.

Beide müssen mit dieser Lösung einverstanden sein.



Gibt es eine gemeinsame Lösung?

Dann muss der WSK-Ausschuss

nichts mehr machen.

Schritt 6

Entscheidung und Empfehlungen



In Schritt 6 entscheidet der WSK-Ausschuss

über die persönliche Beschwerde.

Und er empfiehlt,

wie der Vertrags-Staat nun handeln soll.

Geheim

Die Besprechungen über die persönliche Beschwerde sind geheim.

Was der WSK-Ausschuss bespricht, wird **nicht** öffentlich gemacht.

Nur die Entscheidung vom WSK-Ausschuss wird veröffentlicht.

Und zwar auf der Internet-Seite vom WSK-Ausschuss.

Der Name vom Kläger wird **nicht** genannt, wenn der Kläger **nicht** bekannt sein möchte.



Einfache Mehrheit

Über die Entscheidung stimmen die Mitglieder vom WSK-Ausschuss ab.

Es genügt die einfache Mehrheit der Stimmen.

Das bedeutet:

Es müssen mehr Mitglieder vom Ausschuss für die Entscheidung sein als dagegen.

Empfehlungen vom WSK-Ausschuss

Es gibt vier Arten von Empfehlungen.

1. Empfehlung:

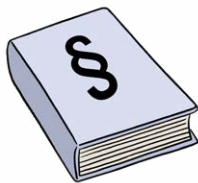
Der Verstoß gegen ein Menschen-Recht wird beseitigt.

Das bedeutet zum Beispiel:

Der Vertrags-Staat soll eine falsche Entscheidung ändern.

2. Empfehlung:

Der Vertrags-Staat soll zusichern, dass ein Verstoß sich **nicht** wiederholt. Dafür muss der Vertrags-Staat vielleicht ein Gesetz ändern.



3. Empfehlung:

Der Vertrags-Staat zahlt Geld als Entschädigung.



4. Allgemeine Empfehlungen:

Ein Vertrags-Staat soll die Menschen-Rechte immer einhalten.

Ein Verstoß soll **nicht** noch einmal geschehen. Das gilt dann immer und für alle Menschen.



Der Vertrags-Staat soll öfter einen Bericht schreiben.

Der Vertrags-Staat soll darin mitteilen:

Was wird gemacht, damit der Verstoß gegen das Menschen-Recht **nicht** wieder passiert.

Der Vertrags-Staat soll handeln

Der WSK-Ausschuss ist **kein** Gericht.

Das heißt: Es gibt **kein** Urteil wegen der Beschwerde.

Trotzdem soll sich ein Vertrags-Staat

an die Empfehlungen halten.

Der Vertrags-Staat soll

die Empfehlungen ernst nehmen.

Und sich genau mit den Empfehlungen beschäftigen.



Und der Vertrags-Staat muss

auf die persönliche Beschwerde antworten.

Die Antwort muss schriftlich sein.

Dafür hat der Vertrags-Staat sechs Monate Zeit.

Schritt 7

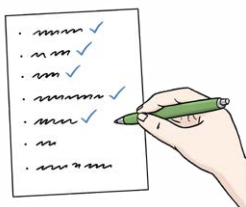
Nach-Prüfung

In Schritt 7 ist eine Nach-Prüfung möglich.

Der WSK-Ausschuss fragt zum Beispiel:

Setzt der Vertrags-Staat alle Entscheidungen

vom WSK-Ausschuss richtig um?



Am Ende schreibt der WSK-Ausschuss

einen Bericht über die Nach-Prüfung.

Ergebnisse



Hier fassen wir die Ergebnisse aus diesem Heft kurz zusammen:

- Ein Verstoß gegen Menschen-Rechte kann in einem normalen Gerichts-Verfahren verhandelt werden.
Eine persönliche Beschwerde vor dem WSK-Ausschuss kann in manchen Fällen eine gute Ergänzung sein.
- Ein Vertrags-Staat muss die Empfehlungen vom WSK-Ausschuss ernst nehmen.
Entscheidungen vom WSK-Ausschuss sind **kein** Gerichts-Urteil.
Aber die Entscheidungen sind trotzdem wichtig.
Vielleicht handeln dann auch andere Länder nach den Empfehlungen vom WSK-Ausschuss.
- Den WSK-Pakt haben 171 Vertrags-Länder anerkannt und unterschrieben.
Das heißt:
Sie wollen die WSK-Rechte einhalten.
Aber **nicht** alle Länder erlauben eine persönliche Beschwerde, wenn ein WSK-Recht **nicht** eingehalten wird.
Bisher machen das nur Deutschland und 27 weitere Länder.





- Es ist gut, dass eine persönliche Beschwerde vor dem WSK-Ausschuss in Deutschland jetzt möglich ist.
Deutschland ist ein Vorbild für viele andere Länder.
Vielleicht ist dort dann auch eine persönliche Beschwerde vor dem WSK-Ausschuss möglich.



- Werden Einzel-Personen in Deutschland persönliche Beschwerde einlegen?
Das weiß man erst in der Zukunft.
Es ist gut, wenn Betroffene sich Unterstützung suchen.
Am besten von NGOs, die sich gut mit dem WSK-Pakt auskennen.
Die NGOs können die Einzel-Person bei einer persönlichen Beschwerde unterstützen.
Oder sie können eine persönliche Beschwerde für die betroffene Person einreichen.



- Die Vereinten Nationen bieten für persönliche Beschwerden **keine** Hilfe an.
Sie geben Betroffenen **kein** Geld zur Unterstützung.
Sie übersetzen Unterlagen **nicht** in die Sprache von der betroffenen Person.

- In Deutschland ist die persönliche Beschwerde vor dem WSK-Ausschuss seit 2023 möglich.
Dadurch wird Deutschland stärker aufgefordert, die Menschen-Rechte einzuhalten.

Das ist wichtig.

Denn viele Menschen denken:

WSK-Rechte kann man **nicht** einfordern.

Das denken auch einige Menschen,
die sich mit Rechten sonst gut auskennen.



- Bei einer persönlichen Beschwerde muss sich ein Staat gründlich mit den Rechten aus dem WSK-Pakt beschäftigen. Der Staat muss dafür sorgen, dass die WSK-Rechte für alle Menschen gelten. Jetzt können sich Menschen beim WSK-Ausschuss beschweren, wenn der Staat diese Rechte nicht achtet.

Wörter-Liste

Deutsches Institut für Menschen-Rechte:

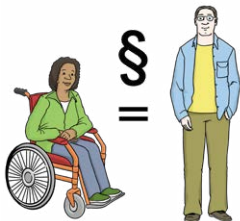
Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte heißt kurz: DIMR.

Das DIMR achtet in Deutschland auf wichtige Rechte von allen Menschen.

Diese Rechte nennt man Menschen-Rechte.

Zum Beispiel:

- Jeder Mensch ist frei.
- Jeder Mensch ist gleich wichtig.
- Jeder Mensch darf seine Meinung sagen.



Das DIMR prüft, ob Deutschland sich an wichtige Rechte hält.

Das DIMR arbeitet mit vielen Organisationen in Deutschland und auf der ganzen Welt zusammen.



Einfache Mehrheit

Bei manchen Abstimmungen genügt eine einfache Mehrheit.

Das bedeutet:

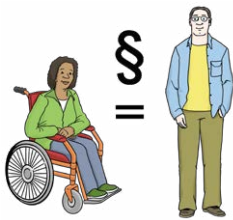
Wenn es mehr Stimmen für eine Entscheidung gibt als dagegen, ist die Entscheidung angenommen.

Menschen-Rechte

Menschen-Rechte sind besondere Regeln, die für alle Menschen gelten.

Diese Regeln sagen zum Beispiel:

- Jeder Mensch ist frei.
- Jeder Mensch ist gleich wichtig.
- Jeder Mensch darf seine Meinung sagen.



NGO

NGO ist eine englische Abkürzung.

Man spricht das so aus: En-Dschi-O.

Das steht für: Non Governmental Organization.

Auf Deutsch heißt NGO:

Nicht-Regierungs-Organisation.

Die Organisationen setzen sich zum Beispiel für bestimmte Gruppen von Menschen ein. Oder für die Umwelt und für den Klimaschutz.

Eine NGO gehört **nicht** dem Staat an.

Das bedeutet:

Die Regierung kann **nicht** vorschreiben, was die Organisation tut.

Bekannte Beispiele für NGOs sind:
Greenpeace oder Amnesty International.



Rechts-Anwalt

Ein Rechts-Anwalt hat studiert.
Er kennt sich mit den Gesetzen aus.
Er kann Menschen Rat und Hilfe geben,
damit diese ihr Recht bekommen.

Sozial-Pakt

Das ist ein anderes Wort für WSK-Pakt.



UN

UN ist die Abkürzung für United Nations.
Das ist die englische Bezeichnung
für Vereinte Nationen.

UN-Hochkommissariat für Menschen-Rechte

Das UN-Hochkommissariat für Menschen-Rechte
gehört zu den Vereinten Nationen.

Seine Aufgaben sind die Förderung und der Schutz
der Menschen-Rechte.

Und zwar weltweit.

Das UN-Hochkommissariat unterstützt Staaten
bei der Umsetzung der Menschen-Rechte.

Das UN-Hochkommissariat unterstützt auch die UN-Ausschüsse bei der Kontrolle, wie die Staaten die Menschen-Rechte umsetzen.



UN-Sprachen

UN-Sprachen sind: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Diese sechs Sprachen werden zum Beispiel bei Sitzungen von den Vereinten Nationen verwendet.



Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe von 193 Ländern.

Diese Länder machen zusammen Politik.

Die Vereinten Nationen helfen auch Ländern in Not. Zum Beispiel bei Erdbeben oder Hunger.

Das Ziel von den Vereinten Nationen ist:
Alle Menschen-Rechte sollen eingehalten werden.
Allen Menschen auf der Welt soll es gut gehen.



Die Vereinten Nationen setzen sich dafür ein, dass es keinen Krieg gibt.

Oder, dass Menschen **nicht** gefoltert werden.

Für die Vereinten Nationen gibt es mehrere

Abkürzungen: VN, UN oder UNO.



Vertrags-Staat

Das sind alle Staaten,
die einen Vertrag unterschrieben haben.
Sie müssen sich an die Regeln des Vertrags halten.

WSK-Ausschuss

Der WSK-Ausschuss ist ein UN-Ausschuss.
WSK ist die Abkürzung für Wirtschaft,
Soziales und Kultur.
Der WSK-Ausschuss besteht aus 18 Fach-Leuten.
Diese kommen aus verschiedenen Gebieten
der Welt.



Die Fach-Leute sind unabhängig.
Das heißt, sie handeln allein, ohne Anweisungen.
Und sie dürfen frei ihre Meinung sagen.

Der WSK-Ausschuss prüft, ob ein Vertrags-Staat
die Menschen-Rechte einhält.

WSK-Pakt

Der WSK-Pakt ist ein Vertrag von den UN.
Pakt ist ein anderes Wort für Vertrag.
WSK ist die Abkürzung für
Wirtschaft, Soziales und Kultur.

In diesem Vertrag geht es um
wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.
Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel:

- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Nahrung

- das Recht auf Wohnen
- das Recht auf Arbeit

WSK-Rechte

Zu den WSK-Rechten gehören verschiedene Rechte aus den Bereichen: Wirtschaft, Soziales und Kultur.

Zum Beispiel: das Recht auf Arbeit und das Recht auf Wohnen.

Oder auch: das Recht auf Bildung.

Zivil-Pakt

Der Zivil-Pakt ist ein Vertrag von den UN.

Pakt ist ein anderes Wort für Vertrag.

Beim Zivil-Pakt geht es um bürgerliche und politische Rechte.

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel:

- das Recht auf Leben,
- der Schutz vor Folter,
- das Recht auf die eigene Meinung
- das Recht zu wählen,
- das Recht sich wählen zu lassen.

Über diesen Text

Wer hat diesen Text gemacht?

Der Text ist vom
Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Das ist die Adresse vom Institut:

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache

Asita Maria Scherrieb hat den Text
in schwerer Sprache geschrieben.
Sie arbeitet beim Deutschen Institut
für Menschen-Rechte.

Die Agentur Klar & Deutlich hat den Text
in Leichte Sprache übersetzt.
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten bei der Agentur
Klar & Deutlich haben den Text geprüft.

Wer hat die Gestaltung gemacht?

Die Firma A Vitamin hat den Text gestaltet.

Wer hat die Bilder gemacht?

24 Bilder sind von © Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Illustrator: Stefan Albers

Wir haben das erste Bild auf Seite 2 verändert.
Auf dem Bild ist eine Gruppe Menschen zu sehen.
Wir haben eine Person mit Bart und Kleid hinzugefügt.
Diese Person haben wir
aus einem anderen Bild genommen.
Die Lebenshilfe Bremen hat uns
diese Änderung erlaubt.

19 Bilder sind von: © Inga Kramer

Das ist ihre Internet-Seite: www.ingakramer.de



Mehr Infos

Der Text ist vom Oktober 2023.

ISSN 2509-9493 (PDF)

Den gesamten Text gibt es auch in schwerer Sprache.

Er heißt:

Individualbeschwerden beim UN-Ausschuss

für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Eine Handreichung für Betroffene, Zivilgesellschaft
und Anwaltschaft (Information Nr. 45)

Infos zu Rechten am Text stehen hier:

[https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/
deed.de](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de)

Diese Rechte nennt man auch: Lizenz

